

Vertraulichkeitsvereinbarung

Die nachgenannten Vertragsparteien

(Auftraggeber)

und

data recovery

ein Unternehmen der
Crash PC Service GmbH
Haynauer Straße 60
12249 Berlin

(Auftragnehmer)

sind in folgende Geschäftsbeziehung getreten:

Datenrettung von einem eingereichten Speichermedium des Auftraggebers,

die es notwendig macht, dem Auftragnehmer elektronischen Zugriff auf die gespeicherten Daten zu geben. Dem Auftragnehmer ist klar, dass diese Daten nicht für die Weitergabe außerhalb des Geschäfts/ des direkten bzw. persönlichen Einflussbereichs des Auftraggebers vorgesehen sind.

Auf Basis des notwendigen Zugriffs vereinbaren Auftraggeber und Auftragnehmer folgendes:

1. Zugriff

Zugriff bedeutet das Suchen, Auslesen / Kopieren, Rekonstruieren und Speichern von Daten auf dem bzw. vom eingereichten Speichermedium.

Der Zweck des Zugriffs beschränkt sich auf die vertraglich vereinbarte Datenrettung und ist ausschließlich für diesen Zweck erlaubt.

2. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen sind geschäftliche, technische, finanzielle, personenbezogene und andere Informationen, die auf dem eingereichten Speichermedium gespeichert sind, und die weder öffentlich verfügbar sind, noch sich bereits im Besitz des Auftraggebers befinden und die durch gesetzliche Vorschriften geschützt sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, insbesondere auf solche Informationen ausschließlich zum Zweck der Datenrettung Zugriff zu nehmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vertrauliche Informationen weder zu offenbaren, zu verbreiten noch zu veröffentlichen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Zugriff auf vertrauliche Informationen auf diejenigen Geschäftsführer und Angestellten zu begrenzen, die mit der vertraglich vereinbarten Datenrettung beauftragt sind.

3. Garantien

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber von allen Schäden und Verlusten freihalten, die sich aus dieser Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, dessen Geschäftsführung und Angestellten ergeben.

Im Rahmen dieser Vereinbarung werden von Auftraggeber und Auftragnehmer keine weiteren Garantien vereinbart.

4. Verschiedenes

Diese Vereinbarung unterliegt, unter Ausschluss von Rechtswahlverweisungen, dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Vereinbarung darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei nicht übertragen oder abgetreten werden, sofern der Rechtsnachfolger nicht ein Rechtsnachfolger aufgrund Verschmelzung, Übertragung, Zusammenschluss oder ähnlichem ist.

5. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Klausel dieser Vereinbarung berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Änderungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und von Auftraggeber sowie Auftragnehmer unterzeichnet werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer